



AURO Möbelbalsam Nr. 173

Technisches Merkblatt

Werkstoffart/ Verwendungszweck

Lösemittelhaltiger, trockenstofffreier Balsam aus Bienenwachs und Pflanzenwachs für innen, transparent, zur Veredelung und zum Schutz von Holzoberflächen, Kork und unglasierten Tonfliesen, innen. Besonders für Möbel geeignet.

Zusammensetzung

Orangerterpene, Leinöl, Carnaubawachs, Bienenwachs, Lärchenharz-Balsam.
Aktuelle Volldeklaration auf www.auro.de.

Farbton

Transparent; wirkt auf Holz leicht honigtönend.

Auftragsverfahren

Auftrag durch Aufreiben mit Ballentuch oder maschinell mit Bohnermaschine mit Vorwärmgerät.

Trockenzeit bei Normklima (23 °C/ 50% rel. Luftfeuchtigkeit)

- Polierbar (Glanzgrad seidenmatt): nach ca. 4 Stunden
- Polierbar (Glanzgrad seidenglänzend): nach ca. 24 Stunden.
- Die Endhärte wird erst nach 4-6 Wochen erreicht. Während dieser Zeit schonend behandeln und keiner Feuchtigkeitsbelastung aussetzen. Bei Wachs können zu hohe Auftragsmengen nachkleben, daher bitte sehr sparsam gebrauchen.
- Die Trocknung erfolgt u.a. durch Sauerstoffaufnahme, während der Trocknung ist daher auf ausreichenden Luftwechsel zu achten.

Dichte Ca. 0,90 g/cm³. **Viskosität** Salbenartig

Verdünnungsmittel Verarbeitungsfertig eingestellt, in besonderen Fällen mit AURO Verdünnung Nr. 191* verdünnbar.

Verbrauchsmenge ca. 0,02 l/m². Es ist darauf zu achten, dass die Verbrauchsmenge nicht überschritten wird, da es sonst zu Trocknungs- und Polierproblemen kommen kann.

Werkzeugreinigung Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit AURO Verdünnung Nr. 191* reinigen. Werkzeuge mit angetrockneten Wachsresten in AURO Verdünnung Nr. 191* einlegen und anschließend mit AURO Pflanzenseife Nr. 411* auswaschen. Zur Reinigung von Heißspritzgeräten bitte gesonderte Informationen anfordern.

Lagerstabilität Kühl, frostfrei, trocken und für Kinder unerreichbar lagern. Bei Anbruchgebinden Wachsoberfläche glattstreichen und Gebinde gut verschließen. Oberfläche mit Pergamentpapier o.ä. bedecken und dieses fest andrücken. Lagerstabilität im ungeöffneten Originalgebinde ca. 24 Monate.

Verpackungsmaterial Weißblech.

Entsorgung Eintrocknete Produktreste kompostieren oder zum Hausmüll geben. Leere Dosen zum Metallrecycling geben. Flüssige Reste: EAK-Code 200112, EAK-Bezeichnung: Farben.

Achtung Selbstentzündungsgefahr trocknender Öle. Putzlappen u. ä. einzeln, glatt ausgebreitet trocknen lassen und nicht knüllen oder in einem luftdicht verschlossenen Blechgefäß aufbewahren. Hinweise zum sicheren Umgang mit dem Produkt, zur Kennzeichnung und zu den Gefahrgutvorschriften sind dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt und dem Etikett zu entnehmen und zu beachten. Gefährklasse: VbF A II (entzündlich), Flammpunkt ca. 48 °C. GGVS Klasse 3 Ziffer 31c. EU-VOC-Grenzwert 2004/42/EG, II A (flb) 700 g/l (2010). Produkt-VOC: 620 g/l.

Hinweise zur Bearbeitung

- Verarbeitungstemperatur mindestens 10 °C, die Holzfeuchte darf max. 12% bei Laub-, 15% bei Nadelholz betragen.
- Bei der Verarbeitung auf ausreichenden Hautschutz und Luftwechsel achten.
- Bei großflächiger Anwendung wegen des hohen Gehaltes an ätherischen Ölen besonders intensiv lüften (querlüften!)
- Das Produkt zeichnet sich durch hohe Ergiebigkeit aus und ergibt nach dem Poliervorgang eine tastsymphatische, seidige und offenporige Oberfläche.
- Für den optimalen Schutz empfiehlt sich, Flächen regelmäßig zu kontrollieren und Schadstellen auszubessern.
- Gut nachzupflegende und erneuerbare Oberflächenveredelung.

Anwendungstechnische Empfehlungen

AURO Möbelbalsam Nr. 173

1. UNTERGRUND

1.1 Geeignete Untergründe

Alle Holzarten, Holzwerkstoffe, Kork, unglasierte Tonfliesen, Linoleum und Natursteinfliesen, innen.

1.2 Allgemeine Untergrunderfordernisse

Der Untergrund muss trocken, eben, fest, chemisch neutral, saugfähig, sauber und fettfrei sein.

2. BESCHICHTUNGS-AUFBAU AUF UNBEHANDELTEN UNTERGRÜNDEN (ERSTANSTRICH)

2.1 Untergrundart: Holz, Holzwerkstoffe

2.1.1 Untergrundvorbereitung: Flächen gut reinigen, wässern, feinschleifen und sorgfältig entstauben.

2.1.2 Grundbehandlung

- Grundieren mit AURO Imprägniergrund Nr. 121* oder AURO Hartöl Nr. 126* oder PurSolid Hartöl Nr. 123*.

- Die Imprägnierung muss vollständig in den Untergrund eindringen, evtl. entstandene Überstände müssen vor dem Antrocknen (nach max. 15 Minuten) abgenommen werden da es sonst zu Trocknungsverzögerungen und Glanzstellen kommen kann.

2.1.3 Schlußbehandlung

- Der Balsam ist dünn aufzutragen und muss vor Trocknung poliert werden.

- **Achtung:** nach Ablauf der Trockenzeit ist die Wachs Oberfläche nicht mehr polierbar. Werkzeuge zum Polieren: Ballentuch, nicht-flusender Lappen (Baumwolle/Leinen), Polierbürste oder Polierscheibe mit Lammfellhaube.

2.2 Untergrundart: unglasierte Tonfliesen, Natursteinfliesen, Linoleum, Kork

2.2.1 Untergrundvorbereitung

- Verunreinigungen entfernen (z.B. mit AURO Fußboden Reiniger Nr. 427*), sonst mit milder, handwarmer AURO Pflanzenseifenlösung Nr. 411* feucht reinigen.

2.2.2 Grundbehandlung

- Entfällt bei Linoleum.

- Saugende Untergründe grundieren mit AURO Imprägniergrund Nr. 121* oder mit AURO Hartöl Nr. 126*.

- Die Imprägnierung muss vollständig in den Untergrund eindringen, evtl. entstandene Überstände müssen vor dem Antrocknen (nach max. 15 Minuten) abgenommen werden da es sonst zu Trocknungsverzögerungen und Glanzstellen kommen kann.

- Wegen der stark unterschiedlichen Saugfähigkeit bei Fliesen und Kork sind hier unbedingt Vorversuche durchzuführen.

2.2.3 Schlußbehandlung: wie unter 2.1.3 beschrieben, jedoch grundsätzlich extrem dünn auftragen.

3. RENOVIERUNGSANSTRICH

3.1 Untergrundart: beschichtete Untergründe (lackiert)

3.1.1 Untergrundvorbereitung

- Vorhandene Beschichtung z.B. durch Abbeizen mit AURO Alkali-Abbeizpaste Nr. 461* oder andere geeignete Verfahren vollständig bis auf den rohen Untergrund entfernen.

- Reinigen, ggf. schleifen und sorgfältig entstauben.

3.1.2 Grundbehandlung: eine Grundbehandlung entfällt bei nichtsaugenden Untergründen, sonst wie unter 2.1.2 beschrieben.

3.1.3 Schlußbehandlung: wie unter 2.1.3 beschrieben.

3.2 Untergrundart: Renovierungsbedürftige, gewachste Flächen

3.2.1 Gewachste Oberflächen mit mäßig abgenutzter Wachsschicht

3.2.1.1 Untergrundvorbereitung

- Untergrund sorgfältig reinigen mit milder, handwarmer Lösung von AURO Pflanzenseife Nr. 411*.

- Flecken in der Wachsschicht entfernen mit AURO Kraftreiniger Nr. 421* oder AURO Verdünnung Nr. 191*.

3.2.1.2 Schlußbehandlung: wie unter 2.1.3 beschrieben.

3.2.2 Gewachste Oberflächen mit stark abgenutzter Wachsschicht

- Bei extremer Abnutzung o. Verletzung der Oberfläche ist ein kompletter Neuaufbau nötig, der ggf. nur auf Teilflächen begrenzt sein kann.

- Nach Entfernen der Oberflächenschicht mit AURO Kraftreiniger Nr. 421* Neuaufbau wie unter Punkt 2 beschrieben.

3.2.2 Anstrichaufbau: wie unter 2.2.

HINWEISE ZUR BEACHTUNG

- Nach erfolgter Oberflächenbehandlung ca. 4-6 Wochen eine Belastung mit Feuchtigkeit vermeiden.

- Es empfiehlt sich, ca. zwei Wochen nach der Wachsbehandlung die Oberflächen mit unverdünnter AURO Bodenpflege-Emulsion Nr. 431* dünn einzupflegen und zu polieren.

- Unterhaltspflege: Feucht, aber nicht naß wischen. Eventuell Zusatz von AURO Bodenpflege-Emulsion Nr. 431* oder AURO Fußboden-Pflege Nr. 437*.

- Im Bereich der Pflege von Möbeloberflächen zusätzlich AURO Arvengeist-Möbelpolitur Nr. 441* zur Pflege verwenden.

- Starke Verschmutzungen mit AURO Kraftreiniger Nr. 421* oder AURO Fußboden-Pflege Nr. 437* entfernen.

- Kann Allergien auslösen. Naturfarben sind nicht geruchs-, emissionsfrei.

* siehe entsprechende Technische Merkblätter

Das Technische Merkblatt gibt Empfehlungen und mögliche Beispiele. Verbindlichkeit und Haftung können daraus nicht erfolgen. Die Inanspruchnahme der Beratung begründet kein Rechtsverhältnis. Die Angaben entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand und entbinden den Anwender nicht aus der Eigenverantwortung. Bei allen Beschichtungsarbeiten und deren Vorbereitungen ist der jeweilige Stand der Technik zu beachten. Die Objektbedingungen und die Produkteignung sind fach- und sachgerecht zu prüfen. Mit Erscheinen einer Neuauflage verliert dieses Merkblatt seine Gültigkeit. Stand: 10. Mai 2019